

## Haushaltssatzung des Schulverbandes Sylt für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der §§ 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 01.04.1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 321) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz vom 02.08.1980 (GVOBl. S. 451) in der zurzeit gültigen Fassung und § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 01.04.1996 (GVOBl. S. 381) wird nach Beschlußfassung durch die Schulverbandsversammlung vom 15.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im <b>Verwaltungshaushalt</b>	in der Einnahme auf	3.269.500 Euro
	in der Ausgabe auf	3.269.500 Euro
im <b>Vermögenshaushalt</b>	in der Einnahme auf	1.163.300 Euro
	in der Ausgabe auf	1.163.300 Euro

festgesetzt.

### § 2

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	--,- Euro
davon innere Darlehen	--,- Euro
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	--,- Euro
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000,- Euro
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	23,92 Stellen

Die Verbandsumlage beträgt 2.614.500 € (Vorjahr: 2.367.000,00 €) und wird nach der Maßgabe des Verteilungsbeschlusses festgesetzt, so daß sie sich wie folgt verteilt:

	<b>2020</b>	<b>im Vorjahr</b>
1. Sylt	2.054.457,28 €	1.870.239,98 €
2. Hörnum	96.093,54 €	84.817,34 €
3. List	177.834,44 €	152.949,04 €
4. Wenningstedt	202.451,55 €	171.490,80 €
5. Kampen	83.881,46 €	87.502,84 €


Die Genehmigung nach den §§ 84 Abs. 2 und 87 Abs. 2 GO in Verbindung mit § 14 GkZ wurde - soweit erforderlich - erteilt.

### § 3

Der Schulverbandsvorsteher wird ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben des § 82 Abs. 1 der Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall eine Summe von 5.000 € nicht übersteigt. Die Zustimmung der Schulverbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Der Schulverbandsvorsteher ist verpflichtet, der Schulverbandsversammlung mindestens halbjährlich über geleistete über- und außerplanmäßige Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Sylt, den 23.12.2021

Schulverband Sylt  
  
Nikolas Häckel  
Schulverbandsvorsteher

